

## Protokoll

über die 18. öffentliche Gemeindevertretungssitzung am 3.12.1971  
im Gemeindeamt Fußach. Beginn 20.15 Uhr. Vorsitz: Bürgermeister Kurt Nagel.

Anwesend: sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der Gemeindevertreter mit Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betreffend das Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Wilfried Gruber wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.

Das Protokoll über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.1971 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der Vergabe des Gemeindestiers für die kommende Sprungperiode an Gebhard Rupp;

von der Besichtigung der Müllkompostanlagen in Heidenheim und Fürstenfeldbruck am 11.11. Eine Anlage war sehr sauber geführt; bei beiden sind Restverbrennungsanlagen vorhanden,

von der Vorsprache von Ing. Tschütscher bezüglich Kanalisationsprojekt;

von der am 2.12. stattgefundenen Besprechung des Finanzausschusses der Konkurrenzverwaltung in Höchst;

daß er bei der Finanzlandesdirektion um die käufliche Überlassung des Bilkegrabens (2164 m<sup>2</sup>) angesucht habe;

daß am 12.12. für die Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau die Jungbürgerfeier in Höchst abgehalten wird;

von einem Schreiben der Stadt Feldkirch, wonach diese für 1972 pro Verpflegstag S 186, -- verrechnet wird;

daß der Wohnbauförderungsbeitrag an das Land für 1972 S 55.000, – ausmacht.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:

a) über ein Landesbedienstetengesetz,

b) über ein Gemeindebedienstetengesetz,

c) über eine Abänderung des Sportgesetzes,  
werden einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

Das Gemeindebedienstetengesetz wird vom Bürgermeister in den wichtigsten Punkten erläutert.

### 4. Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters wegen Versagung einer Werbetafel.

Der Berufung der Fa. Schuster-Werbung, Wien, vom 5.10.71 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.9.1 971 , Zl.153/1110/71, wird einstimmig nicht stattgegeben und die angeführte Begründung als nicht stichhaltig erachtet. Die Anbringung von Werbetafeln am Wohnhaus Bundesstr. 21 (Erwin Niederer) wird somit versagt.

5. Neuwahl des Jagdausschusses auf sieben Jahre.

Folgende Personen werden einstimmig bestellt:

Ausschußmitglieder: Gebhard Rupp, Ferd.-Weiß-Str. 101, Werner Schneider, Fußsach, Ferd.-Weiß-Str. 113, Martin Blum, Fußsach, Riedlestr. 52.

Ersatzmitglieder: Karl Kuster, Bundesstr. 37, Düringer Anton, Bundesstr. 115, Kuster Xaver, Seestr. 159.

-2-

Schlichter bei Wildschäden: Xaver Kuster, Seestr.159, Gebhard Blum, Bundesstr. 150; Ersatz: Gebhard Rupp, Ferd.-Weiß-Str.101, Rudolf Ehrhart, Polder 222.

6. Genehmigung der Raumplanung in der Polder.

Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Begehung des Raumplanungsausschusses und einiger Gemeindevertreter in der Polder und legt das von GV. Hubert Krebs ausgearbeitete Konzept vor. Dieses Konzept wird einstimmig gutgeheißen und soll man sich in Hinkunft danach richten. Die genauen Ausmaße sind vor dem Verkauf durch Vermessung festzustellen. Es wird angenommen, daß die geschätzten Ausmaße nicht ganz entsprechen.

7. Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund in der Polder.

a) Firma Ernst Kulhay, Bootsbau: Dieser Fa. wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen und nachstehenden Preisen ein weiteres Teilstück beim Betrieb käuflich überlassen: S 75, --/m2 für das südl. Teilstück, das diese Fa. zur Begradigung mitübernehmen muß und S 100, -- für das östliche Teilstück.

b) Fa. Assmann: Dieser Fa. wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen das Grundstück südlich der Fa. Kulhay (ca. 70 a oder die Hälfte bis zum Vorfluter) zum Preis von S 100, --/m2 käuflich überlassen. Die Zufahrtsstraße wird durch die Gemeinde errichtet.

Beide Firmen haben sich innerhalb von 6 Wochen zu äußern ob sie das Grundstück kaufen und gegebenenfalls bis spätestens 1.5.1972 zu bezahlen. Nach diesem Termin wird der Preis neu festgesetzt.

c) Dem Ansuchen des Viktor Hämmerle, Lustenau, Bahng.16, um käufliche Überlassung der Gp. 1120 mit 811 m2 hinter Bührlé wird einstimmig nicht stattgegeben, da die üblichen Bedingungen in keiner Weise gegeben sind.

8. Ansuchen um Grundkauf oder -tausch von der Fa. Dr. Fritz Rohner. Mit Schreiben vom 30.10.71 teilt die Fa. Dr. Fritz Rohner mit, daß sich aufgrund einer Vermessung ergeben haben, daß ein Teil der Waage des Kieswerkes und ein Teil des Autoabstellplatzes auf dem Grund der Gemeinde Fußsach stehen. Es handle sich dabei um ca. 200 m<sup>2</sup>, die diese Firma kaufen würde oder zum Tausch einen Teil seines Grundstückes zur Verbreiterung der durch dieses Grundstück führenden Straße anbietet. Es wird einstimmig beschlossen, einen Grundtausch vorzunehmen und die von der Fa. Rohner abzutretende Fläche der Straße auf die ganze Länge gleichmäßig zuzuschlagen. Sämtliche damit verbundenen Kosten hat die Fa. Rohner zu tragen.

9. Genehmigung der Teerung des Vorplatzes bei der Mehrzweckturnhalle.

Da die vorgesehene Renovierung der Riedle- und Montfortstraße witterungsbedingt in diesem Jahr nicht mehr möglich war wird einstimmig der Teerung des Vorplatzes bei der Mehrzweckturnhalle und Schule um den Betrag von ca. S 100.000, -- zugestimmt.

10. Beschlußfassung über die Vergabe der Kanalisationsplanung. Der Bürgermeister verliest die Angebote der Ingenieure Plankel und Tschütscher und wird nach eingehender Debatte Hn. Ing. Tschütscher der Auftrag für die Kanalisationsplanung Fußsach aufgrund seines Angebotes vom 24.2.1965 erteilt. Ing. Tschütscher sichert außerdem eine Erstellung des Projektes, je nach Witterung bis 1. Juni bzw. 1.9.1972 zu.

-3-

11. Genehmigung der Tragung des Hälfteanteils der Einzäunung beim Wasserwerk in Hard.

Es wird einstimmig beschlossen, die Hälfte der Kosten für die Errichtung eines Zaunes beim Wasserwerk in Hard im Betrag von ca. S 50.000, -- zu tragen. Der Zaun soll noch in diesem Jahr erstellt werden. Für das kommende Jahr sei die Aufforstung vorgesehen.

12. Beschlußfassung über die Einfuhr der Müllabfuhr durch Fa. Häusle. Es wird einstimmig beschlossen, nach Möglichkeit mit Beginn des Jahres 1972 die Müllabfuhr auf freiwilliger Basis einzuführen. Die Abfuhr wird jeweils am Donnerstag durch die Fa. Häusle mittels Plastiksäcken erfolgen. Die Plastiksäcke sind in Bündeln zu 20 Stk. zum Preis von S 5, --/Stk. an einem noch zu bestimmenden Tag über das Gemeindeamt zu beziehen. Im Preis von S 5, -- ist die Abfuhrgebühr inbegriffen. Es sind jene Straßen, wo eine Abfuhr derzeit noch unrentabel ist, von der Fa. Häusle bekanntzugeben.

13. Bericht des Überprüfungsausschusses.

Die Überprüfungsberichte vom 4. und 8.11.1971 werden verlesen

und mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, daß die Überprüfung sehr sorgfältig durchgeführt wurde, wofür der Bürgermeister den Ausschußmitgliedern besonders dankt. Die Beachtung der Vorschläge und Bemängelungen des Revisionsorganes der Landesregierung sowie des Überprüfungsausschusses durch den Gemeindegassier wird neuerdings nachdrücklich verlangt.

14. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1970.

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da der Rechnungsabschluß noch nicht fertig erstellt ist.

15. Ansuchen um Abstandsnachsicht für einen Wohnhausneubau durch Wilfried Gruber, Fußach, Achstr. 132.

Über Ansuchen wird dem Wilfried Gruber, Fußach, Achstr. 132, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht bis an die Grenze (totale Nachsicht) der Gp. 131 (Eduard Gruber, Fußach 132) für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 133 KG. Fußach erteilt. Eduard Gruber hat schriftlich sein Einverständnis erteilt.

16. Allfälliges.

Es wird angeregt, Hn. Josef Schneider bezüglich Grundabtretung bei der Kanalstraße zur nächsten Gemeindevorstandssitzung einzuladen.

GV. Gebhard Gugele kündigt die ev. Anbringung von Schranken bei der Fischer- und Rohrstraße an, da die Fahrverbotstafeln zu wenig beachtet werden.

GV. Gantner regt an, bezüglich Rohrstraße bei Hofrat Waibel vorzusprechen.

GV. Gerer bemängelt, daß durch den Zustand der Einfahrt zu den Bauplätzen hinter dem "Hirschen" die Niederschlagswässer nicht ablaufen können; weiters, daß Rudolf Konrad die Steine noch nicht aus dem Graben an der Herrenfeldstraße entfernt habe.

GV. Gantner bemerkt, daß die Herrenfeldstraße ca. 100 m nach Fa. Grill auf. einer Seite abgesackt ist.

GR. Kuster fragt an, ob für die Baracke in der Mäder (Flint) und für das Wochenendhaus Sahler im Mockenried schon Baubewilligungen erteilt wurden.

GV. Grabher verlangt die Mahnung der Rückstände und eine Aufstellung darüber, damit die wirklich uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden können und nicht jährlich mitgeschleppt werden.

Weiters fragt er an, ob die 10 Wasseruhren schon eingebaut wurden.

GV. Otto Rupp regt die Anbringung eines einseitigen Halteverbotes im Bereich des Konsum an.

Schluß der Sitzung: 23.00 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

# P r o t o k o l l

Über die 18. öffentliche Gemeindevertretungssitzung am 3.12.1971 im Gemeindeamt Fußach. Beginn 20.15 Uhr. Vorsitz: Bürgermeister Kurt Nagel.

Anwesend: sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der Gemeindevertreter mit Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betreffend das Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Wilfried Gruber wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

## 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.

Das Protokoll über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.1971 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

## 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der Vergabe des Gemeindestiers für die kommende Sprungperiode an Gebhard Rupp;

von der Besichtigung der Müllkompostanlagen in Heidenheim und Fürstenfeldbruck am 11.11. Eine Anlage war sehr sauber geführt; bei beiden sind Restverbrennungsanlagen vorhanden; von der Vorsprache von Ing. Tschütscher bezüglich Kanalisationsprojekt;

von der am 2.12. stattgefundenen Besprechung des Finanzausschusses der Konkurrenzverwaltung in Höchst;

daß er bei der Finanzlandesdirektion um die käufliche Überlassung des Bilkegrabens (2164 m<sup>2</sup>) angesucht habe;

daß am 12.12. für die Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau die Jungbürgerfeier in Höchst abgehalten wird;

von einem Schreiben der Stadt Feldkirch, wonach diese für 1972 pro Verpflegstag S 188,-- verrechnet wird;

daß der Wohnauförderungsbeitrag an das Land für 1972 S 55.000,-- ausmacht.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

## 3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:

a) Über ein Landesbedienstetengesetz,

b) Über ein Gemeindebedienstetengesetz,

c) Über eine Abänderung des Sportgesetzes,

werden einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

Das Gemeindebedienstetengesetz wird vom Bürgermeister in den wichtigsten Punkten erörtert.

## 4. Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters wegen Versagung einer Werbetafel.

Der Berufung der Fa. Schuster-Werbung, Wien, vom 5.10.71 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.9.1971, Zl. 153/1110/71, wird einstimmig nicht stattgegeben und die angeführte Begründung als nicht stichhaltig erachtet. Die Anbringung von Werbetafeln am Wohnhaus Bundesstr. 21 (Erwin Niederer) wird somit versagt.

## 5. Neuwahl des Jagdausschusses auf sieben Jahre.

Folgende Personen werden einstimmig bestellt:

Ausschußmitglieder: Gebhard Rupp, Ferd.-Weiß-Str. 101, Werner Schneider, Fußach, Ferd.-Weiß-Str. 113, Martin Blum, Fußach, Riedlestr. 52.

Ersatzmitglieder: Karl Kuster, Bundesstr. 37, Düringer Anton, Bundesstr. 115, Kuster Xaver, Seestr. 159.

Schlichter bei Wildschäden: Xaver Kuster, Seestr.159, Gebhard Blum, Bundesstr. 150; Ersatz: Gebhard Rupp, Ferd.-Weiß-Str.101, Rudolf Ehrhart, Polder 222.

6. Genehmigung der Raumplanung in der Polder.

Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Begehung des Raumplanungsausschusses und einiger Gemeindevertreter in der Polder und legt das von GV. Hubert Krebs ausgearbeitete Konzept vor. Dieses Konzept wird einstimmig gutgeheißen und soll man sich in Hinkunft danach richten. Die genauen Ausmaße sind vor dem Verkauf durch Vermessung festzustellen. Es wird angenommen, daß die geschätzten Ausmaße nicht ganz entsprechen.

7. Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund in der Polder.

- a) Firma Ernst Kulhay, Bootsbau: Dieser Fa. wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen und nachstehenden Preisen ein weiteres Teilstück beim Betrieb käuflich überlassen: S 75,--/m<sup>2</sup> für das südl. Teilstück, das diese Fa. zur Begradigung mit-übernehmen muß und S 100,-- für das östliche Teilstück.
- b) Fa. Assmann: Dieser Fa. wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen das Grundstück südlich der Fa. Kulhay (ca. 70 a oder die Hälfte bis zum Vorfluter) zum Preis von S 100,--/m<sup>2</sup> käuflich überlassen. Die Zufahrtsstraße wird durch die Gemeinde errichtet.

Beide Firmen haben sich innerhalb von 6 Wochen zu äußern ob sie das Grundstück kaufen und gegebenenfalls bis spätestens 1.5.1972 zu bezahlen. Nach diesem Termin wird der Preis neu festgesetzt.

- c) Dem Ansuchen des Viktor Hämmerle, Lustenau, Bahng.16, um käufliche Überlassung der Gp. 1120 mit 811 m<sup>2</sup> hinter Bührlle wird einstimmig nicht stattgegeben, da die üblichen Bedingungen in keiner Weise gegeben sind.

8. Ansuchen um Grundkauf oder -tausch von der Fa. Dr. Fritz Rohner.

Mit Schreiben vom 30.10.71 teilte die Fa. Dr. Fritz Rohner mit, daß sich aufgrund einer Vermessung ergeben haben, daß ein Teil der Waage des Kieswerkes und ein Teil des Autoabstellplatzes auf dem Grund der Gemeinde Fußach stehen. Es handle sich dabei um ca. 200 m<sup>2</sup>, die diese Firma kaufen würde oder zum Tausch einen Teil seines Grundstückes zur Verbreiterung der durch dieses Grundstück führenden Straße anbietet. Es wird einstimmig beschlossen, einen Grundtausch vorzunehmen und die von der Fa. Rohner abzutretende Fläche der Straße auf die ganze Länge gleichmäßig zuzuschlagen. Sämtliche damit verbundenen Kosten hat die Fa. Rohner zu tragen.

9. Genehmigung der Teerung des Vorplatzes bei der Mehrzweckturnhalle.

Da die vorgesehene Renovierung der Riedle- und Montfortstraße witterungsbedingt in diesem Jahr nicht mehr möglich war wird einstimmig der Teerung des Vorplatzes bei der Mehrzweckturnhalle und Schule um den Betrag von ca. S 100.000,-- zugestimmt.

10. Beschlufassung über die Vergabe der Kanalisationsplanung.

Der Bürgermeister verliest die Anbote der Ingenieure Plankel und Tschütscher und wird nach eingehender Debatte Hn. Ing. Tschütscher der Auftrag für die Kanalisationsplanung Fußach aufgrund seines Angebotes vom 24.2.1965 erteilt. Ing. Tschütscher sichert außerdem eine Erstellung des Projektes, je nach Witterung bis 1. Juni bzw. 1.9.1972 zu.

11. Genehmigung der Tragung des Hälfteanteils der Einzäunung beim Wasserwerk in Hard.

Es wird einstimmig beschlossen, die Hälfte der Kosten für die Errichtung eines Zaunes beim Wasserwerk in Hard im Betrag von ca. S 50.000,- zu tragen. Der Zaun soll noch in diesem Jahr erstellt werden. Für das kommende Jahr sei die Aufforstung vorgesehen.

12. Beschlußfassung über die Einfuhr der Müllabfuhr durch Fa. Häusle.

Es wird einstimmig beschlossen, nach Möglichkeit mit Beginn des Jahres 1972 die Müllabfuhr auf freiwilliger Basis einzuführen. Die Abfuhr wird jeweils am Donnerstag durch die Fa. Häusle mittels Plastiksäcken erfolgen. Die Plastiksäcke sind in Bündeln zu 20 Stk. zum Preis von S 5,-/Stk. an einem noch zu bestimmenden Tag über das Gemeindeamt zu beziehen. Im Preis von S 5,- ist die Abfuhrgebühr inbegriffen. Es sind jene Straßen, wo eine Abfuhr derzeit noch unrentabel ist, von der Fa. Häusle bekannzugeben.

13. Bericht des Überprüfungsausschusses.

Die Überprüfungsberichte vom 4. und 8.11.1971 werden verlesen und mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, daß die Überprüfung sehr sorgfältig durchgeführt wurde, wofür der Bürgermeister den Ausschußmitgliedern besonders dankt. Die Beachtung der Vorschläge und Bemängelungen des Revisionsorganes der Landesregierung sowie des Überprüfungsausschusses durch den Gemeindegassier wird neuerding nachdrücklich verlangt.

14. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1970.

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da der Rechnungsabschluß noch nicht fertig erstellt ist.

15. Ansuchen um Abstandsnaachsicht für einen Wohnhausneubau durch Wilfried Gruber, Fußbach, Achstr. 132.

Über Ansuchen wird dem Wilfried Gruber, Fußbach, Achstr. 132, einstimmig eine Bauabstandsnaachsicht bis an die Grenze (totale Naachsicht) der Gp. 131 (Eduard Gruber, Fußbach 132) für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 133 KG. Fußbach erteilt. Eduard Gruber hat schriftlich sein Einverständnis erteilt.

16. Allfälliges.

Es wird angeregt, Hn. Josef Schneider bezüglich Grundabtretung bei der Kanalstraße zur nächsten Gemeindevorstandssitzung einzuladen.

GV. Gebhard Gugele kündigt die ev. Anbringung von Schranken bei der Fischer- und Rohrstraße an, da die Fahrverbotstafeln zu wenig beachtet werden.

GV. Gantner regt an, bezüglich Rohrstraße bei Hofrat Waibel vorzusprechen.

GV. Gerer bemängelt, daß durch den Zustand der Einfahrt zu den Bauplätzen hinter dem "Hirschen" die Niederschlagswässer nicht ablaufen können; weiters, daß Rudolf Konrad die Steine noch nicht aus dem Graben an der Herrenfeldstraße entfernt habe.

GV. Gantner bemerkt, daß die Herrenfeldstraße ca. 100 m nach Fa. Grill auf einer Seite abgesackt ist.

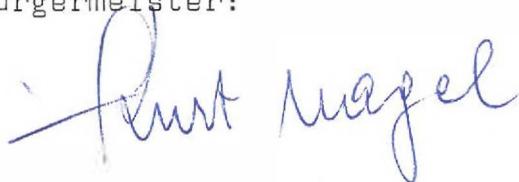
GR. Kuster fragt an, ob für die Baracke in der Mäder (Flint) und für das Wochenendhaus Sahler im Mockenried schon Baubewilligungen erteilt wurden.

GV. Grabher verlangt die Mahnung der Rückstände und eine Aufstellung darüber, damit die wirklich uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden können und nicht jährlich mitgeschleppt werden. Weiters fragt er an, ob die 10 Wasseruhren schon eingebaut wurden.

GV. Otto Rupp regt die Anbringung eines einseitigen Halteverbotes im Bereich des Konsum an.

Schluß der Sitzung: 23.00 Uhr.

Bürgermeister:



Schriftführer:

